

Anfrage Bg Homfeldt

Bg. Homfeldt berichtet über Beschwerden der Anlieger/-innen des Klein-Ostiemer-Weges über die hohe Frequentierung der Straße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen und Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmer/-innen, insbesondere von Kindern.

*Der Klein-Ostiemer-Weg ist mit Datum vom 01.11.1983 mit Allgemeinverfügung von der Eilksstraße bis zum Lübbenweg ohne Einschränkung gewidmet worden.*

Auf Nachfrage des Bg. Homfeldt teilt StOAR Berghof mit, dass keine Gewichtsbeschränkung für den Klein-Ostiemer-Weg besteht, Straßenschäden vom Verursacher zu zahlen sind und die Überwachung des fließenden Verkehrs zum Zuständigkeitsbereich der Polizei gehört. In der Regel ist die Verwaltung (Fachbereich Bauen) in diesen Fällen auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Über alternative Erschließungsmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Flächen wäre vom Straßenbaulastträger zu entscheiden. Bg. Homfeldt regt an, über diese Thematik im Fachausschuss zu beraten und zuvor eine Verkehrsmessung bzw. -erhebung durchführen zu lassen. Er bittet darum, auch eine Beschränkung der Durchfahrtsbreite zu berücksichtigen.

*Aus Sicht der Verwaltung kann zurzeit eine alternative verkehrliche Erschließung nicht angeboten werden. Eine Möglichkeit einer Wegeanbindung könnte durch eine neue Wegeverbindung südlich des Siedlungsbereiches von Ostiem / Klein Ostiem (Realverband) entstehen. Über diese Erschließung ist in Verbindung des neu zu schaffenden Realverbandsweges entlang der Bahnstrecke nachgedacht worden. Hierzu gibt es jedoch noch keine Planungsüberlegungen und keine Gespräche mit den betroffenen Landwirten.*

---

Zur Durchfahrtsbreite teilt der Fachbereich Bauen ergänzend mit:

*„... [D]ie befestigte Breite im überwiegenden Teil des Klein-Ostiemer-Weges liegt im Bereich von ca. 4,00 bis 4,20 m. An diversen Stellen befinden sich zudem seitliche Fahrbahnversätze, in denen die Durchfahrtsbreite nur ca. 3,20 m beträgt. Ausweichmöglichkeiten auf die Seitenstreifen sind nur an einigen Stellen vorhanden. Ein Begegnungsverkehr PKW/PKW ist nur bei deutlich verringerter Geschwindigkeit möglich. Ein Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen oder größerer Fahrzeuge untereinander ist nur sehr eingeschränkt in wenigen Teilbereichen der Strecke möglich. Die Ausbaucharakteristik ergab sich aus dem seinerzeit unbefestigten Weg, der erst Ende der 80iger Jahre entsprechend der vorhandenen Wegefläche befestigt wurde.“*